

# K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Wahl der Gemeinderäte und  
der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden

Verordnung der Landesregierung vom 20. Oktober 2020,  
LGBl. Nr. 87/2020, mit der die Wahl der Gemeinderäte und der Bürger-  
meister der Kärntner Gemeinden ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlord-  
nung, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020, wird  
verordnet:

## § 1

Die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner Gemein-  
den wird ausgeschrieben.

## § 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 28. Februar 2021, festgesetzt. Als Wahltag  
für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der  
zweite Sonntag nach dem Wahltag, das ist der 14. März 2021, bestimmt.

## § 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 26. Dezember 2020, bestimmt.

Kundmachung  
angeschlagen am:  
27.10.2020  
abgenommen am:  
15.03.2021



Der Bürgermeister:

  
Christian POGLITSCH